

Präsident: Da die Auffassung besteht, dass die Motion von Peter Gubser und Silvia Schwyter (Traktandum 5) einige Zeit in Anspruch nehmen wird, stelle ich den **Ordnungsantrag**, die Motion von Andrea Vonlanthen und Martin Stuber (Traktandum 6) vorzuziehen.

Abstimmung: Die grosse Mehrheit des Rates ist damit einverstanden.

6. Motion von Andrea Vonlanthen und Martin Stuber vom 15. Juni 2011 "Förderung einheimischer Werte in der Volksschule" (08/MO 48/360)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Vonlanthen, SVP: Zwei Vorbemerkungen der Motionäre: 1. Lange Finger sollen sie haben, die Thurgauer. So die gedankenlose, neidvolle Bemerkung einiger Aussenthurgauer zu einem Kanton, den diejenigen, die ihn kennen und lieben, gerne und lustvoll als Heimat besingen. Sie sind solide und verlässlich, die Thurgauer, aber manchmal wohl etwas mutlos. Die Unterschriftenbogen für unsere Motion waren mit 30 Unterschriften schon gut gefüllt, als sie in unserem Rat zirkulieren sollten. Und plötzlich waren sie einfach verschwunden! Niemand wollte sie haben. In einer für den Thurgau auch wieder typischen Feuerwehrübung haben wir dann kurzfristig eine zweite Sammlung gestartet mit relativ dürftigem Ergebnis. Doch an unserem Anliegen hat das nichts geändert. Vielleicht möchte ja heute irgendeine Kollegin, ein Kollege das heimatverbundene Gewissen entlasten und gestehen, dass die ersten Bogen nachträglich doch noch im eigenen Durcheinander aufgetaucht sind. Das ist kein Problem: Jetzt einfach das Thurgauerlied laut summen, dann ist alles vergessen und vergeben! 2. Vor ziemlich genau 170 Jahren, im Juni 1842 nämlich, hielt der Weinfelder Dichter Johann Ulrich Bornhauser den Text "O Thurgau, Du Heimat" erstmals in Reinschrift in einem schmalen Heftchen fest. Die Melodie entstand dann etwa zehn Jahre später durch Johannes Wepf aus Müllheim. Wir begehen also auch einen kleinen Jubiläumsakt, wenn unsere einzigartige Kantons hymne (oder auch die Nationalhymne) das parlamentarische Herz heute ein wenig höher schlagen lässt. Die Landeshymne und das Thurgauerlied als wichtiges, aber gefährdetes Kulturgut und Identifikationsmittel sowie als Ausdruck der Heimatliebe neu zu entdecken und zu fördern, waren das Hauptziel der Motion. Und weil eben früh beginnen soll, was leuchten soll im Vaterland, sollte dies in der Volksschule geschehen. Es sollte eine gesetzliche

Grundlage geschaffen werden, um dem Anliegen den gebührenden Stellenwert zu verschaffen. Die Reaktion des Regierungsrates fiel relativ kurz, aber bemerkenswert verständnisvoll und lösungsorientiert aus. So schreibt er in seiner Antwort: "Der Regierungsrat teilt die Einschätzung und den grundsätzlichen Wunsch der Motionäre." Er spricht von bedeutendem Kulturgut, Identitätsstiftung, Vermittlung von Zusammengehörigkeitsgefühl - darum sollten Kinder und Erwachsene dieses traditionelle Liedgut kennen. Doch der Regierungsrat wagt wohlweislich keine aktuelle Bilanz zu diesen Kenntnissen. Er spricht auch von der eigentlich existenten gesetzlichen Grundlage, dem Gesetz über die Kulturförderung und die Kulturpflege, und vom Zweck der Lehrpläne. Die Kenntnis dieser Lieder stehe im Einklang mit den aktuellen Lehrplänen wie auch dem zukünftigen Lehrplan 21. Und der Regierungsrat äussert in der Antwort die Absicht, den neuen Lehrplan 21 für die Thurgauer Volksschule mit der Landeshymne und dem Thurgauerlied zu ergänzen, sollte das traditionelle Liedgut im Lehrplan 21 nicht bereits den gebührenden Platz finden. Unser Fazit: Aufgrund dieser wohlwollenden Antwort, dieses magistralen Bekenntnisses, haben wir gerne das Gespräch mit der zuständigen Departementschefin gesucht, um das konkrete Vorgehen abzusprechen. Regierungsrätin Monika Knill hat uns folgende drei Punkte bestätigt: 1. Von Thurgauer Seite wird darauf hingewirkt, dass die Nationalhymne in den Lehrplan 21 aufgenommen wird. 2. Nationalhymne und Thurgauerlied werden in den kantonalen Lehrplan aufgenommen, falls der Lehrplan 21 darauf verzichtet. 3. Für die Zwischenzeit wird eine Empfehlung an die Schulgemeinden abgegeben, diesem bedeutungsvollen Liedgut verstärkt Beachtung zu schenken. Damit sind die Ziele unserer Motion klar erfüllt, ohne die Gesetzesmaschinerie mühsam in Gang zu setzen. Gerade auch die zugesicherte Empfehlung an die Schulgemeinden wird dafür sorgen, dass das Thema auf der Tagesordnung bleibt. Damit ist der **Rückzug** unserer Motion möglich, den ich hiermit auch im Namen von Motionär Martin Stuber bekanntgebe. Gerne hätten wir von der Regierungspräsidentin selber noch eine Empfehlung an den Grossen Rat und an den Regierungsrat gehört: Bei welcher Gelegenheit soll das Thurgauerlied künftig gemeinsam gesungen werden? "Nimm hin von den Lippen den glühenden Kuss, und bleibe in Eintracht und Liebe vereint, dann ewig die Sonne des Friedens Dir scheint" (sechste Strophe). Darum geht es doch!

Präsident: Die Motionäre erklären den Rückzug ihrer Motion. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand an der Motion festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.